Nr.: RA-000587-C0-104

Anlage-Nr. : 7b Seite : 1 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 53R7704



### **Technische Daten, Kurzfassung**

# **Raddaten**

Radtyp:	53R7704	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	53R7704.03	
Radgröße:	7Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	40 mm	
Effektive Einpresstiefe:	32 mm	
Lochkreisdurchmesser:	100 mm	
Lochzahl:	4	
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
Adapterscheibe:	Ø60.15 Ø68 d=8 003 0022 004	
geprüfte Radlast:	675 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm	

# **Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

# **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Renault (F) bzw. Matra(F)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
AG, AH, BA, DA, FW, JA, JM,	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	AP40364/08	110 Nm
LA, M, N, P, R, W	M12x1,5, Schaftlänge 34,5 mm		

Nr.: RA-000587-C0-104

Anlage-Nr. : 7b Seite : 2 / 11

e2\*93/81\*0009\*26E

950/860

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 53R7704



4/100/60

Тур: BA ABE / EG-Genehmigung: e2\*93/81\*0010\*.., e2\*98/14\*0010\*.. Motorleistung zulässige Reifengrößen Handelsbezeichnungen Auflagen und Hinweise vorne und hinten, ggf. Auflagen (kW) 47 bis 84 Renault Megane 205/40R17 A01) bis A10) (Fahrzeuge mit Serie G25) K15)K39)S04) 13Zoll ww. 14Zoll ww. 15Zoll) 59 bis 108 Renault Megane 205/40R17 A01) bis A10) (Fahrzeuge mit Serie K15)K39)S04) nur 15Zoll) e2\*98/14\*0010\*30E

DA Тур: ABE / EG-Genehmigung: e2\*93/81\*0009\*.., e2\*98/14\*0009\*.. Motorleistung Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen Renault Megane Coach 66 bis 84 205/40R17 A01) bis A10) (Fahrzeuge mit Serie G25) K15)K39)S04) 13Zoll ww. 14Zoll ww. 15Zoll) 72 bis 108 Renault Megane Coach 205/40R17 (Fahrzeuge mit Serie 15Zoll ww. 16Zoll)

Тур:	JA		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>e2*93/8</b> 1	l*0068*, e2*98/14*0068*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 84	Renault Megane Scenic (Serie 175/70R14 od. 185/70R14)	205/45R17 G09)	A01) bis A10) K04)K15)S04)
47 bis 103	Renault Megane Scenic (Serie 185/65R15 bzw. 195/60R15 bzw. 205/50R16)	205/45R17	
e2*93/81*0068*33E	1050/1000		4/100/60

Nr.:

Anlage-Nr.: 7b Seite: 3/11

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 53R7704



Тур:	LA		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>e2*93/81</b>	*0072*, e2*98/14*0072*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 84	Renault Megane Classic (Fahrzeuge mit Serie 13Zoll ww. 14Zoll ww. 15Zoll)	205/40R17 G25)	A01) bis A10) K15)K39)S04)
59 bis 85	Renault Megane Classic (Fahrzeuge mit Serie nur 15Zoll)	205/40R17	A01) bis A10) K15)K39)S04)
e2*98/14*0072*27E	950/870		4/100/60

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
М	e2*98/14*0272*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 120	Renault Megane (Limousine, Cabrio)	205/45R17 205/50R17	A02) bis A10)
		A01) K52)	
		215/45R17	
		225/45R17 A01) K52)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
М	e2*98/14*0272*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 99	Renault Megane Break (Kombi)	205/45R17	A02) bis A10)
		205/50R17	
		A01) K52)K66)	
		215/45R17 A01) K66)	
		225/45R17 A01) K52)K66)	

Nr.:

Anlage-Nr.: 7b Seite: 4/11

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 53R7704



Auflagen und Hinweise
A02) bis A10)

Тур:	R		
ABE / EG-Gene	hmigung: <b>e2*2001</b> /	/116*0327*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 82	Renault Clio (Serie 15Zoll)	195/45R17 205/40R17 215/40R17 K73)	A01) bis A10)E10)E68) K01)K04)
E2*2001/116*0327*35	950/880	•	4/100/60

Тур:	R		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>e2*2007</b>	7/46*0008* ,	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 78	Renault Clio 3 türig, Renault Clio 5 türig, Renault Clio Kombi (Serie 15-Zoll)	195/45R17 205/40R17 215/40R17 K73)	A01) bis A10)E10)E68) K01)K04)
e2*2007/46*0008*08	890/900(0)	-7	4/100/60

Nr.:

Anlage-Nr.: 7b Seite: 5/11

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 53R7704



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
R	e2*2001/116*0327*		
R	e2*2007	/46*0008*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 88	Renault Clio (4. Generation)	195/45R17 N205) 205/45R17 A01) K01)K04) K28) 215/40R17 A01) K01)K04) K28)	A02) bis A10) E69)

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
R	e2*2001/116*0327*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66	Renault Captur	205/45R17	A02) bis A10)
	(Fahrzeuge mit 15-Zoll Serienreifen)	A01) A93)G01)	
		205/50R17	
		A01) K86)	
		215/45R17	
		225/45R17	
		A01) K86)	

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
R	e2*2001/116*0327*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66 bis 88	Renault Captur	205/50R17	A02) bis A10)
	(Fahrzeuge mit 16- oder 17- Zoll Serienreifen)	A01) K86)	
		225/45R17	
		A01) K86)	

Anlage-Nr.: 7b Seite: 6/11

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 53R7704



Typ(en):	ABE / E	ABE / EG-Genehmigung(en):	
FW W W	N196 e2*2001/116*0364* e2*2007/46*0006*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 66	Renault Kangoo (4-Loch)	205/45R17 A01) K04)	A02) bis A10)
		215/45R17 A01) G01)K04)	
		225/45R17 A01) G01)K04)	

Typ(en):	(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
P e2*2001/116*0319*				
P e2*2007/46*0007*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
48 bis 82	Renault Modus	195/40R17 A01) K03)K04) K68) T81)	A02) bis A10)	
		195/45R17 A01) K03)K04) K68) K69)		
		205/40R17 A01) K01)K04) K68) K69)		
		215/35R17 A01) G6H)K01) K04) K68)		
		215/40R17 A01) K01)K04) K68) K69)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
N	e2*2001/116*0359*			
N	e2*2007	07/46*0122*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
47 bis 75	Renault Twingo	195/40R17	A02) bis A10)	
		215/35R17		

Nr.: RA-000587-C0-104

Anlage-Nr. : 7b Seite : 7 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 53R7704



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
N	e2*2001/116*0359*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43	Renault Twingo	215/35R17	A02) bis A10)

Typ(en):	: ABE / EG-Genehmigung(en):		
AH	e2*2007/46*0457*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 66	Renault Twingo	195/40R17 A01) K01)K88) 205/40R17 A01) K01)K04) K88) K89) 215/35R17 A01) K01)K04) K88)	A02) bis A10)

Typ(en): <b>AG</b>	ABE / EG-Genehmigung(en): e2*2007/46*0251*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65	Renault Zoe	205/45R17 A01) K03)K04) 215/40R17 A01) K01)K04)	A02) bis A10)

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: RA-000587-C0-104

Anlage-Nr. : 7b Seite : 8 / 11

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 53R7704



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Die Ventile dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen
- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle "Raddaten" angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle "Radbefestigung" den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E10) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E68) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2013 mit einer Fahrzeugbreite von 1719 mm, Feld 19 in den Fahrzeugpapieren.

Nr.: RA-000587-C0-104

Anlage-Nr. : 7b Seite : 9 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 53R7704



- E69) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2013 mit einer Fahrzeugbreite von 1732 mm, Feld 19 in den Fahrzeugpapieren.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G09) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit der Bereifungsgröße 175/70R14 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G25) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 175/70R14 oder 185/65R14 oder 185/60R15 nicht bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G3D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 205/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6H) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 165/65R15, 185/60R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/55R17, 205/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000587-C0-104

Anlage-Nr. : 7b Seite : 10 / 11

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 53R7704



- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K39) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - Der Stoßfänger ist ab Oberkante auf einer Länge von 90 mm auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen.
  - Der hinter der Radmitte montierte Kunststoffinnenkotflügel ist zu entfernen und die dahinterliegende Blechlasche zur Befestigung des Stoßfängers bis zum Schraubenkopf komplett abzutrennen.
  - Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich 100 mm vom Stoßfänger nach vorne hin ganz eng anzulegen.
- K52) An Achse 2 ist der vordere in Höhe der seitlichen Stoßleiste befindliche Kunststoffinnenkotflügel oberhalb des äußeren Befestigungsniets schräg abzuschneiden.
- K63) An Achse 2 sind die beiden im Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen für den Filzinnenkotflügel auf eine Resthöhe von ca. 10 mm zu kürzen. Es sind flachere Befestigungsmuttern zu verwenden, die nicht weiter ins Radhaus ragen als die gekürzten Stehbolzen.
- K66) An Achse 2 sind die beiden am äußeren Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen für den Kunststoffinnenkotflügel bündig bis zu den Befestigungsmuttern zu kürzen. Die ins Radhaus ragenden Kanten der Befestigungsmutter sind an den Kunststoffinnenkotflügel anzulegen.
- K68) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich von 100 mm vor Radmitte bis 200 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste um ca. 5 mm aufzuweiten. Die Kunststoffinnenradhäuser sind in diesem Bereich um ca. 40 mm zu kürzen.
- K69) An Achse 2 sind die Ausbuchtungen der Kunststoffinnenradhäuser im Bereich des Übergangs Radhaus zum hinteren Stoßfänger wegzuschneiden.
- K73) An Achse 2 sind die Radhäuser im vorderen Bereich ab ca. 100 mm oberhalb Schweller bis ca. 100 mm vor der Radmittensenkrechten um ca. 10 mm aufzuweiten.
- K86) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Kunststoffradhauskante ist im Bereich von ca. 100 mm oberhalb des Schwellers bis Oberkante Stoßfänger um 8 mm zu kürzen,
  - die Blechradhauskante ist im selben Bereich um 10 mm aufzuweiten.

Nr.: RA-000587-C0-104

Anlage-Nr. : 7b Seite : 11 / 11

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 53R7704



K88) Um eine außreichende Freigängigkeit an Achse 1 zu gewährleisten sind die Kunstoffinnenradhäuser um 10 mm einzuformen (Bereiche siehe Skizze).



- K89) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhauskante im Bereich der Stoßfängeroberkante ist umzulegen,
  - die Radhauskante ist vom Schweller bis zur Stoßfängeroberkante um 8 mm aufzuweiten,
  - die Stoßfänger-Radlaufkante ist von Stoßfängeroberkante bis 250 mm unterhalb Stoßfängeroberkante entsprechend der geweiteten Radhauskante zu kürzen (ist ein Flap vorhanden, ist dieser ebenfalls in geeigneter Weise nachzuarbeiten und wieder sicher zu befestigen),
  - die Befestigungslasche des Stoßfänger im Bereich der Stoßfängeroberkante ist entsprechend der geweiteten Radhauskante zu kürzen.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.
- T81) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 924 kg bei LI 81. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 462 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 7b mit den Blättern 1 bis 11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 53R7704 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 12.04.2016